Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. April 2021

386.
Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Erlass Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Am 21. September 2016 reichte Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) das Postulat GR Nr. 2016/321 ein, welches am 26. Oktober 2016 vom Gemeinderat an den Stadtrat zur Prüfung überwiesen wurde. Gemäss Postulat wurde der Stadtrat beauftragt, einen Bericht zu erstatten, wie er die verschiedenen städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre entsprechenden Netzstrukturen institutionell neu ordnen möchte.

Als Entscheidungsgrundlage für die künftige Organisation der städtischen Energieversorgungsunternehmen wurde ein Expertenbericht im Sinne einer Auslegeordnung möglicher Organisations- und Rechtsformen in Auftrag gegeben. Mit GR Weisung 2018/141 vom 18. April 2021 hat der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats mögliche Stossrichtungen einer Neuorganisation aufgezeigt. Basierend auf den Erkenntnissen des Expertenberichts hat der Stadtrat das weitere Vorgehen festgelegt. Namentlich wurde die Erarbeitung einer Dachstrategie aus Eigentümersicht als Grundlage für die Organisation der städtischen Energieversorgungsunternehmen beschlossen.

Unter der Leitung eines Steuerungsausschusses, bestehend aus den Vorstehenden des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED), den Direktoren des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), dem CEO der Energie 360° AG (Energie 360°) sowie der Energiebeauftragten wurde die Dachstrategie für die städtischen Energieversorgungsunternehmen ausgearbeitet, die vorliegend erlassen werden soll. Die Dachstrategie gilt für sämtliche städtischen Energieversorgungsunternehmen, d. h. für das ewz, ERZ (Geschäftsbereiche Fernwärme) und die Energie 360°.

Am 30. Oktober 2019 hat der Stadtrat Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) erlassen (Richtlinien; STRB Nr. 941/2019) und auf den 1. Dezember 2019 in Kraft gesetzt. Darin wird die Beteiligungsstrategie als wichtiges Element der Beteiligungssteuerung aufgeführt. Von der übergeordneten (politischen) Beteiligungsstrategie abzugrenzen sind die Eigentümerstrategien (Vorgabe der Stadt an die jeweilige Drittinstitution) und die Unternehmensstrategien (interne Vorgabe des strategischen Leitungsorgans). Mit STRB Nr. 1062/2020 hat der Stadtrat die Beteiligungsstrategie der Stadt für die Jahre 2020–2023 genehmigt. Die Beteiligungsstrategie definiert den ordnungspolitischen Rahmen für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben sowie die Beteiligung an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen (Art. 7 Abs. 1 Richtlinien).

Die Richtlinien unterscheiden zwischen drei Kategorien von Beteiligungen. Je nach Bedeutung werden die Beteiligungen den Kategorien A, B oder C zugeteilt. Die Zuordnung erfolgt durch den Stadtrat nach den Kriterien finanzielles Engagement sowie politisch-gesellschaftliche Relevanz (Art. 5 Richtlinien). Die Einteilungen der städtischen Beteiligungen an Drittinstitutionen in die Kategorien A, B und C hat der Stadtrat zusammen mit der Genehmigung der Beteiligungsstrategie vorgenommen (vgl. Beilage 3 von STRB Nr. 1062/2020). Im DIB bestehen vier

Beteiligungen der Kategorie A. Es sind dies die ewz (Deutschland) GmbH (Anteil Stadt 100 Prozent), die Energie 360° AG (Anteil Stadt 96 Prozent), die AKEB AG für Kernenergie-Beteiligungen, Luzern (Anteil Stadt 20,5 Prozent) und die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (Anteil Stadt 15 Prozent). Das TED besitzt keine Beteiligungen der Kategorie A.

Art. 8 Richtlinien sieht vor, dass der Stadtrat für Beteiligungen der Kategorie A auf Basis der Beteiligungsstrategie Eigentümerstrategien erlässt (vgl. auch Art. 12 lit. c Richtlinien). Die Eigentümerstrategie soll folgende Inhalte aufweisen: Ausgangslage, strategischer Rahmen, Ziele Eigentümer, Erwartungen zu Führung, Organisation, Aufgabenerfüllung sowie Berichterstattung. Die Eigentümerstrategien sind grundsätzlich öffentlich und werden mindestens alle vier Jahre auf ihre Aktualität hin überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.

Die Eigentümerstrategien für die Beteiligungen der Kategorie A des DIB wurden vom Departementssekretariat in Zusammenarbeit mit dem ewz und der Energie 360° erstellt und vom vorgenannten Steuerungsausschuss behandelt. Sie bilden Bestandteil der Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich und sollen zusammen mit ihr erlassen werden.

Aufgrund der anstehenden Verschärfung der Klimaziele der Stadt in der Gemeindeordnung wurde die Dachstrategie auf der Grundlage des Netto-Null-Ziels 2040 erarbeitet.

2. Geltungsbereich

Mit der Dachstrategie und den zugehörigen Eigentümerstrategien für die Beteiligungen der Kategorie A des DIB werden die übergeordneten mittelfristigen Zielsetzungen, die Strategie für die koordinierte Weiterentwicklung der städtischen Energieversorgung und der daran beteiligten städtischen Energieversorgungsunternehmen und der zugehörigen Beteiligungen sowie die Grundsätze für die nachgelagerten Unternehmensstrategien formuliert.

Die Dachstrategie richtet sich an die verantwortlichen Organe der städtischen Energieversorgungsunternehmen, namentlich die Direktorinnen und Direktoren der Dienstabteilungen, den Verwaltungsrat der Energie 360° sowie bei Beteiligungen an die jeweiligen Vertretungen der Stadt in den strategischen Leitungsorganen. Sie bildet die Rahmenbedingungen für deren Tätigkeiten und Entscheide.

3. Einbindung in politische Beschlüsse und Steuerungsinstrumente

Die Dachstrategie aus Eigentümersicht ist in bestehende politische Beschlüsse und Steuerungsinstrumente eingebunden. Diese bilden den Rahmen der Tätigkeiten der städtischen Energieversorgungsunternehmen und wurden bei der Erarbeitung der Dachstrategie berücksichtigt. Die Energiepolitik der Stadt und die Bestimmungen behördenverbindlicher Planungsinstrumente sind für die städtischen Energieversorgungsunternehmen und ihre wirtschaftlich beherrschten Tochtergesellschaften verbindlich. Zu den berücksichtigten Bestimmungen gehören:

- energie- und klimapolitische Grundsatzbeschlüsse, namentlich Zielsetzung Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040
- behördenverbindliche Instrumente – namentlich die städtische Energieplanung sowie der Masterplan Energie – und die Richtlinien und submissionsrechtliche Bestimmungen
- gesetzliche Grundlagen, Leistungsaufträge und Rahmenkredite für die städtischen Energieversorgungsunternehmen

4. Wesentliche Inhalte der Dachstrategie und der Eigentümerstrategien für die Beteiligungen der Kategorie A

Die Stadt als Eigentümerin der städtischen Energieversorgungsunternehmen beabsichtigt, das Eigentum zu halten und strategisch weiter zu entwickeln. Wichtige Zielsetzungen, die sie mit den städtischen Energieversorgungsunternehmen verfolgt, sind:

- eine langfristig sichere, ökologische und wirtschaftliche Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Energie
- eine hochwertige, flächendeckende Netzinfrastruktur in der Stadt in den Bereichen Strom und Telecom
- Eine hochwertige Netzinfrastruktur in den gemäss Energieplanung vorgesehenen Gebieten für Gas, Wärme und Kälte.
- Umsetzung der Ziele hin zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040
- eine hohe Standortattraktivität der Stadt
- eine Vorreiterrolle mit Ausstrahlungskraft zur Erreichung übergeordneter energie- und klimapolitischer Ziele ausserhalb des Stadtgebietes, d.h. in der Schweiz sowie im europäischen Ausland
- Zugang zu und Führungsrolle bei innovativen und neuen Technologien
- Entwicklung und Umsetzung von Negativemissionstechnologien
- eine angemessene und nachhaltige finanzielle Entschädigung für das eingesetzte Kapital
- attraktive und fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen unter Beachtung der massgebenden städtischen Vorgaben
- Vorbildwirkung bezüglich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit
- das Erfüllen übergeordneter gesetzlicher Auflagen der Stadt im Bereich der Grundversorgung

Die Dachstrategie legt die Geschäftsfelder und Tätigkeiten der städtischen Energieversorgungsunternehmen in den Bereichen Produktion, Netze, Energiespeicherung, Handel und Beschaffung, Vertrieb, Energie-Contracting, Facility-Management und Prosumer-Lösungen sowie Dienstleistungen (Netzdienstleistungen, Elektromobilität usw.) fest.

Die Dachstrategie setzt weiter die Rahmbedingungen für die Steuerung, Führung und Berichterstattung fest. Sie regelt die übergeordnete Organisation und Führung der Unternehmen und das Verhältnis der städtischen Energieversorgungsunternehmen untereinander. Die Steuerung, Führung und Berichterstattung der A-Beteiligungen erfolgt entlang der jeweiligen Eigentümerstrategie.

Die Organisation der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf dem Gebiet der Stadt wurde in einem separaten Projekt überprüft. Dabei wurde deutlich, dass im Rahmen des anstehenden, grossflächigen Ausbaus der thermischen Netze Bedarf für organisatorische Optimierungen besteht. Mit der Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich soll die Transformation der Wärme- und Kälteversorgung auf Stadtgebiet forciert und damit zur Erreichung der städtischen Klimaziele beigetragen werden. Die Gründung der neuen Geschäftsstelle Wärme Zürich erfolgt mittels separater Vorlage (vgl. STRB Nr. 385/2021).

5. Zuständigkeit

Art. 8 und Art. 12 lit. c Richtlinien sehen vor, dass der Stadtrat für Beteiligungen der Kategorie A Eigentümerstrategien erlässt. Damit ist der Stadtrat für den Erlass der Dachstrategie, deren Bestandteil die Eigentümerstrategien der Beteiligungen der Kategorie A bilden, zuständig. Die Dachstrategie wird dem Gemeinderat zusammen mit den Eigentümerstrategien der Kategorie A zur Kenntnisnahme gebracht.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Es wird die Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich, einschliesslich der Eigentümerstrategien für die ewz (Deutschland) GmbH, die Energie 360 Grad AG, die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, gemäss Beilage (Fassung vom 15. April 2021) erlassen.
2. Mitteilung je unter Beilagen an die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, die Finanzverwaltung (Beteiligungsmanagement), das Elektrizitätswerk und die Energie 360° AG.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti